



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1645/II/WSP/2023	Datum 16.03.2023	Aktenzeichen II/WSP Fry
--------------------------------------	----------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Werkausschuss des Wirtschafts- und Servicebetriebes	08.05.2023	öffentlich
Stadtrat	22.05.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand **Ersatzbeschaffung Mobilbagger; Erteilung der Vergabeermächtigung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ersatzbeschaffung eines Mobilbaggers wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt-) Kostenschätzung auf insgesamt
145.000,00 € brutto
festgestellt.
2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt-) Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal 29.000,00 € brutto (20 %) den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan 2023 bei Investitionsnummer 100000/07330000 „WSP, Fahrzeuge und selbstfahrende Maschinen“. Die Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2023 eingestellt.

Begründung:

Der vorhandene Mobilbagger Bobcat 442 ist Baujahr 2005 (wurde 2008 als Vorführgerät angeschafft) und war schon in 2022 zur Ersatzbeschaffung vorgesehen. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten, nicht nur in der Baumaschinenbranche, musste die Beschaffung verschoben werden. Ursprünglich geschätzte Anschaffungskosten von ca. 90 T€ sind aktuell auf ca. 145 T€ (!) angestiegen.

Die Hydraulikanlage des Bobcat 442 baut keinen ausreichenden Druck mehr auf („Kraft fehlt“), der Motor hat Leistungsverlust, in den gesamten Ölkreisläufen (Hydraulik-, Motoröl) sind Undichtigkeiten. Der Baggerarm ist ausgeschlagen, Korrosion ist in erheblichem Ausmaß am gesamten Gerät vorzufinden.

Aus wirtschaftlichen wie auch aus technischen Gründen ist eine Instandsetzung nicht mehr angeraten, der Bagger sollte ersetzt werden.

Die beiden vorhandenen Mobilbagger sind, auch durch die Anschaffung weiterer Anbaugeräte wie Asphaltfräse, Mulcher, Greifer usw., voll ausgelastet.

Geräte mit alternativen Antrieben (E-Antrieb, Gas usw.) stehen im Baugerätebereich kaum zur Disposition und sind, wenn überhaupt angeboten, momentan weder preislich noch leistungsfähig mit dieselbetriebenen Geräten vergleichbar.

Festlegung der Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenverordnung (UVgO). Dem WSP wird die Ermächtigung zur Einleitung des Vergabeverfahrens in Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle erteilt.

Finanzierung:

Die Mittel stehen bei der Investitionsnummer 100000/07330000 „WSP, Fahrzeuge und selbstfahrende Maschinen“ zur Verfügung.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2023 durch die Aufsichtsbehörde bestehen gegen die Erteilung der Vergabeermächtigung haushaltsrechtlich keine Bedenken.

Datum / Oberbürgermeister